

CORONA-Hygiener Regelungen 10.0

(Regelungen basieren auf dem Rahmen-Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 10.0, gültig ab 2. Mai 2022 und der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung CoBaSchuV in der jeweils gültigen Fassung)

1. Gültigkeit

Die Hygiener Regelungen gelten ab dem 2. Mai 2022 und beziehen sich auf alle Schulgebäude, das Schulgelände, Räumlichkeiten und Orte außerhalb des Schulgeländes, sofern dort Veranstaltungen stattfinden, die in schulischer Verantwortung durchgeführt werden.

2. Wesentliche Veränderungen zu den bis zum 2. Mai 2022 geltenden CORONA-Hygiener Regelungen:

- Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske entfällt. Wer dies möchte kann selbstverständlich eine Maske tragen. Ausnahme: Bei einer positiven Selbsttestung in der Klasse / im Kurs (siehe Punkt 3b)
- Die Regelungen zum Mindestabstand und zu den Pausenbereichen werden aufgehoben.
- Der Unterricht findet im regulären Klassen-/Kursverband statt, lerngruppenübergreifende Angebote finden wieder statt.

3. Auf dem gesamten Schulgelände gelten folgende Hygiener Regelungen:

a.) Regelung zu den Testungen

- Den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Aus medizinrechtlichen Gründen werden nur originalverpackte 5er-Verpackungen mit nach Hause gegeben. Die Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Klassenlehrkräfte.

b.) Regelung zum Tragen von Maske

- Es wird empfohlen, in den Unterrichtsräumen (auch am Sitzplatz) nach einem positiven Test in einem Kurs / in einer Klasse für sieben Tage eine Maske zu tragen.
- Bei Bedarf (Vergessen oder Verlust der eigenen Maske) sind medizinische Masken über die Fenster der Schulleitung oder des Sekretariats erhältlich.

c.) Persönliche Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakte (z.B. Umarmungen und Händeschütteln).
- Niesen und Husten nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Verpflichtung zum regelmäßigen Händewaschen mit Seife (bei Bedarf können Hände und Flächen desinfiziert werden).

d.) Raumhygiene

- Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume für eine Dauer von 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster quer-/stoßgelüftet. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 15-20 Minuten), bei Wetterlagen, bei denen die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, bleiben die Fenster durchgehend geöffnet. Räume werden bereits vor der Benutzung in den Pausen gelüftet, wenn sich dort zuvor andere Klassen aufgehalten haben.

4. Außerhalb des Schulgeländes gelten folgende besonderen Hygienevorschriften:

- Für den Schwimm- und Sportunterricht auf dem Gelände des Schwimmbades und des Sportzentrums Martinsee gelten die dortigen Hygienevorschriften.
- Ansonsten sind die am Veranstaltungsort geltenden Regelungen zu beachten.

5. Teilnahme am Unterricht / Betreten des Schulgeländes

- Schülerinnen und Schüler können vom Präsenzunterricht nur abgemeldet werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Falle einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und ein formloser Antrag. Beide sind der Schulleitung vorzulegen.
- Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn sie sich aufgrund der jeweils geltenden Regelungen in Quarantäne befinden.
- **Grundsätzlich gilt: Die Gesundheit aller hat Vorrang, daher sollte das Schulgelände im Zweifelsfall, nicht betreten werden und wie in der Vergangenheit auch zunächst Rücksprache mit den Klassenlehrkräften oder der Schulleitung gehalten werden**, dies gilt insbesondere, wenn Personen selbst, ihre Haushaltsangehörigen (Familie) oder andere enge Kontaktpersonen COVID-19-Krankheitszeichen (z. B. Fieber ab 38°C, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen. Sollten Krankheitszeichen während des Unterrichts auftreten, werden die Schülerinnen oder Schüler nach Hause geschickt.

6. Pausenorganisation

- Die Pausenhalle steht als Aufenthaltsraum außerhalb des Unterrichts nicht zur Verfügung.
- In den Toiletten dürfen sich maximal nur drei Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Teestube, das Jugendcafé und die Schülerbücherei können nur nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft oder nach Plan besucht werden.
- Material für Sport- und Bewegungsspiele können für die Nutzung in der bewegten Pause und der Mittagspause ausgeliehen werden.

7. Kiosk und Mittagessen

- Beim Anstehen am Kiosk und zum Mittagessen ist Gedränge zu unterlassen, es soll weiterhin ein angemessener Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Die Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Wer dies nicht tut, wird vom Einkauf am Kiosk oder vom Mittagessen ausgeschlossen.

Sollten Schülerinnen und Schüler gegen die CORONA-Hygieneregeln der Adolf-Reichwein-Schule verstoßen, können Sie nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.